

Synodebeschluss

über die Schaffung von drei Fachstellen

vom 17. November 2004

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern, gestützt auf § 26 Abs. 1 Ziff. 13 und 14 der Kirchenverfassung¹, auf Antrag des Synodalrates,

beschliesst:

1. Als Unterstützung für die durch die Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern zu erfüllenden Aufgaben werden ab 1. Juli 2005 folgende drei Fachstellen errichtet:
 - a. Öffentlichkeitsarbeit
im Umfang von 30–50 Stellenprozenten;
 - b. Ökumene, Mission, Entwicklungszusammenarbeit und interreligiöser Dialog
im Umfang von 30–50 Stellenprozenten;
 - c. Religionsunterricht
im Umfang von 45–60 Stellenprozenten.
Der Synodalrat bestimmt das jeweilige Pensum.
2. Der gesamte Umfang der drei Fachstellen ist auf 140 Stellenprozen-
te begrenzt.
3. Die Jahresbesoldung für ein 100%-Pensum beträgt zwischen Fr. 93'000.00 und Fr. 155'000.00. Die individuellen Jahresgehälter

¹ Verfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern vom 28. November 1968 (11.010).

werden vom Synodalrat im Rahmen des budgetierten und von der Synode genehmigten Betrages festgesetzt.²

4. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen. Er untersteht dem fakultativen Referendum.

Luzern, 17. November 2004

NAMENS DER SYNODE

Der Präsident: *U. Vontobel*

Die Sekretärinnen: *A. Hofer*

A. Etter

² Siehe dazu: Ziff. III./6. des Synodebeschlusses über die Regelung der Gehälter der Mitarbeitenden der Kantonalkirche (48.240).